

# Greifenhagener Kreis-Zeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 116.

Sonnabend, den 4. Oktober 1919.

75. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Auf die Wichtigkeit der am 8. Oktober d. Js. stattfindenden Volkszählung wird hiermit erneut hingewiesen. Das Ergebnis der Zählung dient den Zwecken der Volkszählung. Die Zahlen werden später den Zuweisungen von Nahrungsmitteln zu Grunde gelegt.

Darum ist es dringend erforderlich, daß jede Person gezählt wird. Etwa sich nachträglich herausstellende Unstimmigkeiten können unter keinen Umständen berücksichtigt werden. Die peinlichste Genauigkeit bei der Volkszählung liegt daher im eigenen Interesse jeder Ortsgemeinschaft. Der Ausfüllung der mit den Zählpapieren übersandten „Besonderen Fragebogen“ muß ebenfalls große Sorgfalt zugewandt werden. Durch diese Fragebogen sollen diejenigen Personen ermittelt werden, die in den Abstammungsbezirken von Schlesien, Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein geboren sind, aber außerhalb dieser Bezirke wohnen und nach dem Friedensvertrage stimmrechtlich sind, also das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit ist es Aufgabe der mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen, keine Möglichkeit zu verabsäumen, etwa noch erforderliche Aufklärung über die nach dem Friedensvertrage vorgesehenen Bestimmungen zu geben. Die besonderen Fragebogen sind abgefordert von den anderen Zählpapieren in einem Umschlag hierher einzufenden.

Die Einsendung der aufgestellten, aufgerechneten und abgeschlossenen Gemeindefisten C nebst den sämtlichen Zählerlisten B, Haushaltslisten A und besonderen Fragebogen hat bis zum 25. Oktober ds. Js. früh bestimmt eingeschrieben zu erfolgen. Greifenhagen, den 1. Oktober 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Wie ich bereits durch meinen Drahterlaß vom 4. d. Mts. mitgeteilt habe, stockt die Margarinelieferung wegen unzureichender Kohlenbelieferung der Fabriken. Die zur Abhilfe eingeleiteten Schritte sind bisher ohne nennenswerten Erfolg geblieben. Die Reichsfettstelle hat sich daher genötigt gesehen, die Gesamtfetttraktion auf 100 gr wöchentlich herabzusetzen.

Wann die Belieferung der Kreise mit Speisefett erfolgen kann, hängt nach Mitteilung der Landesfettstelle von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse (Streich, Kohlenförderung usw.) ab.

Stettin, den 29. September 1919.

Der Oberpräsident. Provinzialfettstelle.  
J. B. von Hohnhorst.

### Veröffentlichung.

Greifenhagen, den 3. Oktober 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

### Bekanntmachung betr. Fettversorgung.

Gemäß vorstehendem Erlaß des Herrn Oberpräsidenten muß die Fetttraktion leider auf 100 g pro Kopf und Woche herabgesetzt werden. In der Woche vom 5. bis 11. Oktober kommen auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung

50 g Butter

und 50 g Margarine

auf die laufenden Buttermarken zur Verteilung.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen und die Butterausgabestellen mit Anweisung zu versehen.

Greifenhagen, den 3. Oktober 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

### Bekanntmachung.

Der Kreisrat hat in seiner Sitzung vom 19. September 1919 beschlossen, daß der § 1 der „Ordnung für die Erhebung von Gebühren für Benutzung der Desinfektions-einrichtungen des Kreises Greifenhagen“ vom 31. 8. 1906 folgende Fassung (die Änderungen sind durch stärkeren Druck hervorgehoben) erhält:

#### § 1.

Für die Benutzung der Desinfektions-einrichtungen des Kreises Greifenhagen sind folgende Gebühren an den Kreis zu zahlen:

A) Für Benutzung des fahrbaren, in Neumark stationierten Dampfdesinfektionsapparates:

1. An Fuhrlohn 1,20 Mk. für das km des Hin- und Rücktransportes, falls der Benutzer nicht eigenes Gespann stellt.

2. An den Kreisdesinfektor:

a) für jede Stunde der auf die Desinfektion verwendeten Arbeitszeit 1,— Mk. mindestens aber 2,— Mk.

b) für Zu- und Abgang, Hin- und Zurückschaffung der Gerätschaften pp. 2 Mk.

c) bei Vornahme von Desinfektionen in einer Entfernung von mehr als 2 km von seinem Wohnort für jedes angefangene km des Hin- und Rückweges auf Landwegen 30 Pfg., auf Eisenbahnen 6 Pfg., auf Kleinbahnen 8 Pfg.

Falls ein Fuhrwerk gestellt wird, steht dem Desinfektor nur eine Gebühr von 1 Mark zu.

3. Für verbrauchtes Brennmaterial, Unterhaltung des Apparates usw. für die Stunde 3,— Mk.

B) Für die Vornahme der Wohnungsdesinfektion:

1. An den Kreisdesinfektor:

a) für jede Stunde der auf die Desinfektion verwendeten Arbeitszeit 1,— Mk., mindestens aber 2,— Mk.

b) für Zu- und Abgang, Hin- und Zurückschaffung der Gerätschaften pp. 2 Mk.

c) bei Vornahme von Desinfektionen in einer Entfernung von mehr als 2 km von seinem Wohnort für jedes angefangene km des Hin- und Rückweges auf Landwegen 30 Pfg., auf Eisenbahnen 6 Pfg., auf Kleinbahnen 8 Pfg.

Falls ein Fuhrwerk gestellt wird, steht dem Desinfektor nur eine Gebühr von 1 Mark zu.

2. Für verbrauchte Desinfektionsmittel 6,75 Mark.

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 1919 in Kraft.

Greifenhagen, den 30. September 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

### Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 2. Februar 1911 über die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte (G. S. S. 61) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Liste der wahlberechtigten Tierärzte der Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund in der Zeit vom 6. bis einschließlich 20. Oktober ds. Js. im Geschäftszimmer des hiesigen Landratsamtes während der Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten öffentlich ausliegt. Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen binnen 14 Tagen nach beendeter Auslegung der Liste bei mir anzubringen.

Greifenhagen, den 1. Oktober 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

### Bekanntmachung.

Angehörige eines Kriegsgefangenen, die von einem Truppenteil Unterstützungen beziehen, haben die Rückkehr des Gefangenen sofort dem betreffenden Truppenteil mitzutellen.

In den meisten Fällen wird dem Truppenteil von der Rückkehr des Gefangenen zu spät Mitteilung gemacht, wodurch erhebliche Ueberzahlungen an Löhnen vorkommen. Da nun die überhöhenen Beträge unbedingt zurückerstattet werden müssen, die Angehörigen aber infolge der schlechten Wirtschaftslage den Betrag häufig nicht oder nur mit Schwierigkeiten zurückzahlen können, entstehen unliebsame Weiterungen, die durch eine entsprechende sofortige Nachricht an die Truppe vermieden werden.

Greifenhagen, den 1. Oktober 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

### Bekanntmachung.

Der Administrator Franz Widdendorp in Wilhelmsfelde ist als Ortsvorsteher-Stellvertreter für den Ortsbezirk Wilhelmsfelde von mir bestätigt und in meinem Auftrage verpflichtet worden.

Greifenhagen, den 30. September 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

### Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der deutsch-amerikanischen Petroleum-Gesellschaft in Stettin beträgt der Preis für das von ihr jetzt zur Ausgabe gelangende Petroleum bei Lieferung aus Straßenwagen frei Haus 1,10 Mark für einen Liter.

Für den Weiterverkauf ist seitens der Regierung folgendes bestimmt worden:

„Bei Verkäufen von weniger als 100 kg darf der Preis für je einen Liter Petroleum bei Lieferung vom

Lager oder Laden des Verkäufers . . . . . 1,20 Mark bei Lieferung in das Haus des Käufers . . . 1,25 Mark nicht übersteigen.

Die Ortsbehörden ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 21. d. Mts. — Lgb. Nr. 19198 —, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen und insbesondere zur Kenntnis der betreffenden Kaufleute zu bringen.

Greifenhagen, den 1. Oktober 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

### Bekanntmachung.

Der Arbeiter Robert Eigler in Neumark ist zum Nachtwächter und Gemeinbediener der Gemeinde Neumark gewählt und vereidigt worden.

Greifenhagen, den 26. September 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

### Bekanntmachung.

Die Landstraße Binow—Rütz von der Binower Spitze bis an die Landstraße Eledow-Podejud wird wegen des Ausbaus der Straße vom 6. ds. Mts. bis auf weiteres gesperrt.

Als Ersatz wird von der Forstverwaltung der Verkehr auf dem Wege nördlich der Distrikte 13, 14, 15 gestattet.

Der Amtsvorsteher. J. A. Steger.

### Bekanntmachung.

Dem Rittergutsbesitzer Veeltz in Garden ist von uns die Genehmigung erteilt worden,

100 Ztr. Winter-Weizen

eigener Ernte zu Saatwecken gem. § 7 der Saatgutverkehrsverordnung vom 20. Juni ds. Js. — R.G.B. S. 566 — und unseren dazu erlassenen Bekanntmachungen vom 7. und 26. August und 8. September ds. Js. — Kreisblatt Nr. 92, 100 und 105 — zu veräußern.

Der Verkauf darf nur gegen Saatkarten und innerhalb des Kreises erfolgen.

Greifenhagen, den 2. Oktober 1919.

Der Kreisausschuß. (Getreideabteilung.)

Koehler. Landrat.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

### Bekanntmachung.

Wir weisen erneut auf die Versicherungspflicht aller in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen hin, insbesondere auch auf die welche nur vorübergehend, wie in der Kartoffelernte, beschäftigt werden.

Die An- und Abmeldungen haben innerhalb 3 Tagen nach Ein- bezw. Austritt, bei der Kasse zu erfolgen.

Greifenhagen, den 3. Oktober 1919.

Landkrankenkasse für den Kreis Greifenhagen.

gez. Steffen. Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Der Maurer Franz Werner aus Neu-Jarnow beabsichtigt, auf dem am sogenannten Heuwege zwischen der Bahnerstraße und Kronstein belegenen Grundstück Grundbuch Blatt 74, Parzelle 52, eine Ansiedlung zu errichten. Dieses Vorhaben wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungs- und Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen bei dem Kreisausschuß hier Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedlung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus der Land- oder Forstwirtschaft aus dem Garienbau der Jagd oder Fischerei gefährden werde.

Greifenhagen, den 30. September 1919.

Der Magistrat. Quandt.

## Das Ende der preussischen Armee.

Ein Aufruf des Reichswehr-Befehlshabers Reinhardt. Der Chef der Reichswehr-Befehlsstelle Preußen, Oberst Reinhardt, erläßt folgenden Aufruf an die preussische Armee:

Mit dem 30. September lösen sich die Verbände der alten preussischen Armee auf und gehen als Neubildungen in die Reichswehr über.

Diese Umgestaltung bedeutet für die jetzigen und ehemaligen Angehörigen der preussischen Armee den Abschied von vielen teuren Erinnerungen und hohen Werten der Vergangenheit, sie bedeutet aber gleichzeitig den Anfang einer neuen Entwicklung, deren Träger das Große und Gute, was die vorangegangenen Geschlechter uns überliederten, als Erbe zu verwalten und zu verwerten haben.

Die preussische Heeresverfassung entstammte in ihren Grundzügen den Zeiten des edlen Aufschwunges der Befreiungskriege. Damals wurde Preußens Heer, das Volk in Waffen, das den Geist der Pflichttreuen Unterordnung